

**Von:** Michaelis, Torsten **Im Auftrag von** F Ennepe-Ruhr-Kreis Dir V FÜSt

**Gesendet:** Mittwoch, 3. August 2016 12:53

**An:** 'Schmidt, Astrid' <[Astrid.Schmidt@schwelm.de](mailto:Astrid.Schmidt@schwelm.de)>

**Cc:** Quabeck, Guido <[Guido.Quabeck@polizei.nrw.de](mailto:Guido.Quabeck@polizei.nrw.de)>; Boenisch, Olaf <[Olaf.Boenisch@polizei.nrw.de](mailto:Olaf.Boenisch@polizei.nrw.de)>; Happe, Dirk <[Dirk.Happe@polizei.nrw.de](mailto:Dirk.Happe@polizei.nrw.de)>; Schlimm, Peter <[Peter.Schlimm@polizei.nrw.de](mailto:Peter.Schlimm@polizei.nrw.de)>

**Betreff:** AW: Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Schwelm

Direktion Verkehr  
Führungsstelle  
61.07.02

Wetter, 03.08.2016  
Michaelis, PHK  
-8012

An Email-Empfänger

**Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Schwelm**  
Stellungnahme der KPB Ennepe-Ruhr-Kreis

Nach Sichtung der Unterlagen und Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksbeamten, Herrn PHK Schlimm, äußere ich mich wie folgt:

**Mischgebiet 3 – Zuwegung von der Rheinischen Straße zum Kindergarten („Planstraße MI“):**

Naturgemäß ist durch die Anlage eines Kindergartens mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen zu den „Stoßzeiten“ zu rechnen. Daher sollte die Rheinische Straße zwischen der bereits ansässigen Firma im Gebiet MI 4 und der Hattinger Straße für den Durchgangsverkehr freigehalten werden. Dies ist planerisch durch die Anlage eines Park-/Grünstreifens (Punkt 9.4 der Begründung) berücksichtigt.

Aus dem Plan ist für mich nicht ersichtlich, ob angrenzend an die Planstraße MI (östliche Seite) Bedarfsparkflächen eingerichtet werden sollen, die dem anfallenden Kindergartenverkehr Rechnung tragen. Die in der Skizze östlich der Planstraße MI vorhandene Zeichnung lässt ein entsprechendes Vorhaben vermuten.

Inwieweit der geplante Park-/Grünstreifen nördlich der Rheinischen Straße den Besucherverkehr aufzunehmen vermag, kann ich nicht beurteilen. Dies ist nicht zuletzt auch von der Größe der Einrichtung abhängig.

Erfahrungsgemäß sind Eltern aber nicht bereit, längere Fußwege in Kauf zu nehmen, um ihre Kinder in einer Tageseinrichtung unterzubringen, so dass die erste Alternative überlegt werden sollte.

MfG

i.A.

**Torsten Michaelis**  
Polizeihauptkommissar

